

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 192/2014 (BJD)

Kleine Anfrage Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Können im Kanton Solothurn gestützt auf die gesetzlichen Regelungen der Planungs- und Baugesetzgebung autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden? (10.12.2014)

In den grossen Schweizer Städten ist heute fast die Hälfte aller Haushalte autofrei und entsprechend werden autofreie Siedlungen auch nachgefragt. Der Verzicht auf ein eigenes Auto erfolgt aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. gute ÖV-Erschliessung, Mobility-Mitgliedschaft, Sorge um die Umwelt usw. Wer freiwillig und dauerhaft auf den Besitz eines eigenen Autos verzichten will, sollte deshalb auch von der heute geltenden Erstellungspflicht bzw. Ersatzabgabe teilweise oder ganz befreit werden können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können im Kanton Solothurn autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden?
2. Können die Solothurner Gemeinden autoarme/autofreie Siedlungen bewilligen und gleichzeitig die Grundeigentümerschaft von der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum bzw. von einer entsprechenden Ersatzabgabe befreien?
 - a. Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden entsprechend zu informieren?
 - b. Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf das neue Energiekonzept Kanton Solothurn 2014 gesetzliche Anpassungen zu prüfen, welche autoarme/autofreie Siedlungen ermöglichen, ohne dass die Grundeigentümerschaft eine Ersatzabgabe für die Schaffung von Parkraum leisten muss?

Begründung (10.12.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss (1)